

# Lehrabschlussprüfung Technische/r Zeichner/in WIEN

# Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

- **Berufsschule**  
Mollardgasse 87  
1060 Wien

# Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen :

- KUS Netzwerk [www.kusonline.at](http://www.kusonline.at)
- WIFI Wien Währinger Gürtel 97, 1180 Wien  
+43 1 476 77 - Mail: [kundenservice@wifiwien.at](mailto:kundenservice@wifiwien.at)

# Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

*Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.*

- Fachkunde



- Werkstoffe und Hilfsstoffe des Technischen Zeichners
- Werkstoffe in der Herstellung und Produktion
- Messverfahren in der Herstellung und Produktion
- Maschinen und Maschinenelemente
- Arbeitsverfahren des Technischen Zeichners
- Arbeitsablauf und Fertigungsverfahren in der Herstellung und Produktion

- Angewandte Mathematik



- Längen- und Flächenberechnung
- Volums- und Masseberechnung
- Materialbedarfsberechnung
- Physikalische Berechnungen
- Übersetzungen und Geschwindigkeiten

# Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Anfertigen einer Handskizze
- Erstellen einer normgerechten, rechnergestützten Zeichnung, unter Vorlage der Handskizze

**Dauer: 8 Stunden**

## Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern  
1 Vorsitzender, 2 Beisitzende

Dauer: 15 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

# Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



## § 23 Abs. 5 lit. a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



## §23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen